

in den Vordergrund stellt und behauptet, daß sie nur allein Vortheil von einem Gymnasium ziehe. Ich weiß durchaus nicht, ob die Stadt als solche so außerordentliche Vortheile von einem Gymnasium hat; sie kommen meiner Ansicht nach nicht allein der Stadt als solcher zu Gute, sondern sie kommen dem Ganzen zu Gute. Wenn beim vorigen Landtage speciell hervorgehoben worden ist, daß die Stadt Chemnitz beitragspflichtig sein solle, so war doch eine so außerordentlich schwere Beitragspflicht nicht erwähnt worden. Ich sollte doch meinen, daß hätte ausdrücklich erwähnt werden müssen, wenn jetzt dieser Vorbehalt eine derartige Auslegung finden soll. Ich erlaube mir deshalb, zu beantragen, die Worte des Vorschlags der Deputation folgendermaßen zu fassen:

„Die Deputation empfiehlt daher der Kammer, die Bewilligung der im außerordentlichen Budget postulirten 50,000 Thlr. unter der Bedingung auszusprechen, daß die Stadt Chemnitz, aus ihren Mitteln, 10,000 Thlr. gewähre.“

Präsident Haberkorn: Sie haben den Antrag soeben gehört, es soll gesetzt werden: statt „einen geeigneten Bauplatz:“ „einen Beitrag von 10,000 Thalern.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Abg. Jordan: Meine Herren! Denjenigen Herren, die den Antrag des Abg. Ludwig unterstützt haben, muß ich vorhalten, daß sie, wenn sie denselben näher ansehen, in der That kaum im Stande sein werden, für denselben zu stimmen. Der Abg. Ludwig hat uns gesagt, ein Bauplatz für Chemnitz könne 30-, 50- bis 60,000 Thlr. kosten. Mit der Annahme seines Antrags würde aber die Verpflichtung zur Beschaffung und Bezahlung des Bauplatzes auf die Schultern des Staates geworfen und Sie würden heute eine Summe bewilligen, die wir nach jenen Ausführungen in ihrer Bedeutung noch gar nicht zu überschauen vermögen. Darum halte ich den Antrag an und für sich nicht für acceptabel. Was die Stellung der Deputation zu der Frage anlangt, so darf ich wohl versichern, daß sie derselben gegenüber sich so verhalten hat, wie sie es ihrer Pflicht gemäß thun zu müssen glaubte, um einen versöhnlichen Weg zu suchen im Interesse eines Vergleiches zwischen der Stadt Chemnitz und der königl. Staatsregierung. Sie hat Einsicht und Kenntniß genommen von den darüber gepflogenen Verhandlungen und sie mußte gerechter Weise anerkennen, daß das Cultusministerium in seinen Anforderungen der Stadt Chemnitz gegenüber über die Absichten jenes ständischen Antrags nicht hinausgegangen ist. Auf der andern Seite schlug die Erwägung durch, daß die finanziellen Verhältnisse der Stadt Chemnitz ganz eigenthümliche, eine besondere Berücksichtigung rechtfertigende sind, indem die großen Lasten der Commune notorisch auf einem verhältnißmäßig kleinen Theile der Einwohnerschaft ruhen. Weiter ist mit Recht anzuerkennen,

daß die Stadt Chemnitz gerade in der letzteren Zeit für das Schulwesen außerordentlich viel gethan hat. Diese Erwägungen bestimmten die Deputation dazu, einen Weg zu suchen, der ihrer Meinung nach für die Stadt Chemnitz günstig sein sollte und von dem sie nicht erwartete, daß er in der Kammer als ein nicht weit genug gehender, als ein die Stadt Chemnitz verletzender erklärt werden würde. Meine Herren! Die Deputation hat von den Forderungen, welche die Regierung gegenüber der Stadt Chemnitz gestellt hat, nur die aufrecht erhalten, daß die Stadt Chemnitz einen Bauplatz schaffen solle. Eine andere Forderung, einen laufenden Zuschuß für die Erhaltung der Schulen zu leisten, hat die Deputation mit ihrem Votum beseitigt, um der Stadt Chemnitz ein für allemal Klarheit für die weiteren Verhandlungen zu schaffen. Die Forderung eines Bauplatzes aber, meine Herren, scheint mir ein Verlangen, das Sie nicht unbillig nennen können, um so weniger, wenn Sie die Verhältnisse, in denen sich andere Städte des Landes hinsichtlich ihres Bedarfs für den Unterricht befinden, berücksichtigen, wenn Sie z. B. in Erwägung ziehen, daß andere Städte, wie Dresden und Leipzig, zur Zeit überhaupt gar keine solchen Zuschüsse in Anspruch nehmen, sondern Gymnasien und Realschulen aus ihren eigenen Mitteln nicht nur gebaut haben, sondern auch unterhalten. Ich glaube, deswegen wohl behaupten zu dürfen, der Vorschlag der Deputation ist ein gerechter und billiger und die Stadt Chemnitz kann wohl damit zufrieden sein, wenn ihr von der Landesvertretung in der beantragten Weise entgegengekommen wird.

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! Ich bin nicht, wie die ersten beiden Sprecher, mit den localen Verhältnissen der Stadt Chemnitz, obgleich ich die Ehre habe, sie zu vertreten, so vertraut, daß ich sagen könnte, was dort ein Bauplatz kostet und ob er so beschaffen sei oder nicht. Indessen halte ich es für meine Schuldigkeit, im Allgemeinen einige Billigkeitsgründe für die Stadt Chemnitz noch vorzubringen. Einmal ist es der, daß, wie auch schon anerkannt worden ist, Chemnitz sehr viel thut für seine Schulen, daß es insbesondere auf die Anforderung der Staatsregierung eine Realschule gegründet hat und zwar mit sehr bedeutenden Kosten, mit einem Kostenaufwande von etwa 90,000 Thlr.; daß es für diese Realschule jährlich 11,000 Thlr. verausgibt; daß diese Realschule von über 400 Schülern besucht wird; und daß über die Hälfte von diesen Auswärtige sind, von denen die Stadt Chemnitz ein ebenso geringes Schulgeld nimmt, wie von den Einheimischen — 24 Thlr. jährlich. Ich möchte ferner hinweisen auf die Verhandlungen des vorigen Landtages. Es ist von anderer Seite bemerkt worden, daß diese Verhandlungen gegen die Wünsche der Stadt Chemnitz gesprochen hätten; allein die Verhandlungen scheinen mir vielmehr für die Stadt Chemnitz zu sprechen. Die Stadt Chemnitz